



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 12. März 1855

## Wissenschaftliches.

## Der Mensch im Kindesalter.

(Fortsetzung.)

Die geistige Erziehung im ersten Kindesalter hat es hauptsächlich mit Uebung der Sinne (durch welche erst die geistige Thätigkeit des Gehirns erregt wird) und mit dem Gewöhnen an Gehorsam zu thun. Auch hier ist übrigens Hauptgesetz: man halte Alles vom Kinde ab, an was es sich nicht gewöhnen soll und wiederhole dagegen beharrlich Das, was ihm zur andern Natur werden soll; natürlich stets mit der gehörigen Abwechslung zwischen Thätigkeit und Ruhen, sowie mit ganz allmätiger Steigerung der Thätigkeit. Leider überlassen es die meisten Eltern dem Zufalle, wie sich die Sinne und frühesten Geistesfähigkeiten des Kindes ausbilden und entziehen dadurch demselben für die Folge eine Menge von Bildungsmaterial, so wie von Lebensfreuden. — Der Gesichtssinn verlangt ganz besonders eine zweckmäßige Uebung und zwar nicht blos in Bezug auf den Umfang des Sehens, daß man nämlich sowohl nahe als ferne Gegenstände mit der möglichst größten Deutlichkeit erkennt, sondern auch in Bezug auf die Schärfe, Schnelligkeit und Ausdauer, mit welcher man zu sehen vermag. Man lasse deshalb das Kind im Freien ferne, bald größere, bald kleinere Gegenstände mit den Augen erfassen und verfolgen, gewöhne dasselbe, einzelne Gegenstände (Bilder, Spielzeug, Thiere, Pflanzen u. s. w.) ordentlich und mit Aufmerksamkeit, in verschiedener Entfernung und Stellung, anzusehen, und später auch bei kürzerem Anschauen schnell wieder zu erkennen. — Der Gehörsinn ist in Bezug auf Schärfe, (schwache und entfernte Töne zu hören) und auf Feinheit (hohe, tiefe, reine und falsche Töne zu erkennen), sowie auf Richtung und Entfernung des Schalles zu üben. Man leite deshalb das Kind an, mit Aufmerksamkeit zu hören und erzeuge Lust an Musik und Gesang in ihm. — Der Geruchssinn läßt sich recht wohl auch durch Uebungen im Erkennen und Unterscheiden von verschiedenen riechenden Stoffen verfeinern und schärfen, so daß er später besser zum Wohle wie zum Vergnügen des Menschen gebraucht werden kann. — Die Uebungen des Geschmackssinns dürfen nicht zu zeitig und mit zu verschiedenartigen wohlgeschmeckenden Stoffen

vorgenommen werden, weil sie sonst zur Leckerei, Näscherei und Gutschmeckerei führen. — Der Tastsinn, welcher seinen Haupt Sitz in den Fingerspitzen hat, kann schon zeitig insofern geübt werden, daß er zum Erkennen heißer, stehender und schneidender Gegenstände vom Kinde benutzt wird. Später sind aber zweckmäßige Tastübungen (mit geschlossenen Augen) zum Unterscheidenlernen der verschiedenen fühlbaren Eigenschaften der Körper und so zur Bildung eines feinen Tastsinns vorzunehmen. — Das Allgemeingefühl (Empfindungsvermögen) ist bei der Erziehung des Kindes nicht außer Acht zu lassen und zwar hauptsächlich in Bezug auf Beherrschung unangenehmer Empfindungen zu üben. Die Erzieher müssen dazu freilich selbst dem Kinde ein gutes Beispiel geben, häßliche und abstoßende Thiere angreifen lassen, sich nicht über Alles gleich entsetzen und eskeln, bei Ueberraschungen Ruhe behaupten und nicht außer sich gerathen. Man bedenke, daß der Nachahmungstrieb beim Kinde so groß ist, daß es sich sehr schnell ebenso das Gute wie das Schlechte seiner Umgebung angewöhnt, selbst das Heiter- und Mürrischsein u. s. f. Man hüte sich auch, bei jedem Stoße oder Falle, bei Verletzungen oder Unwohlsein des Kindes in lautes Jammern und Wehklagen auszubrechen, das Kind zu bemitleiden und leidenschaftlich zu Lieblosen; man beachte lieber viele dieser Zufälle gar nicht, lache darüber oder rede dem Kinde nur ganz ruhig zu. Ebenso suche man die Verdrießlichkeit und Uebellaunigkeit eines gesunden Kindes nicht etwa durch Reiz — oder Beschwichtigungsmittel zu verschuchen, wohl aber durch unterhaltende Beschäftigung (weil die Langeweile sehr oft die Quelle von Mißstimmung und Launenhaftigkeit ist), durch Nichtbeachtung oder Strafe. Selbst beim Kranksein des Kindes taugt das stete Bekümmern um dasselbe nichts, während das ruhige Liegen im Bette heilsam ist. Durch übertrieben ängstliche Lieblosungen ist bei einem kranken Kinde das Uebel nur schlimmer zu machen.

Die Haupttugenden eines Kindes, welche ihm in diesem Lebensalter schon anezogen und zur andern Natur werden muß, ist das Gehorsamsein, da dieses einen festen Grund für die spätere Erziehung legt und diese also sehr bedeutend erleichtert. Freilich läßt sich der Gehorsam dem Kinde nur durch die consequenteste und gleichförmigste Behandlung und Gewöhnung an das Gehorchen beibringen; auch versteht es sich, daß Erzieher hierbei mit gehöriger Umsicht, nicht etwa nach zufälliger Laune

verfahren. Man verbiete Nichts, was man nicht wirklich hindern kann, und niemals im Scherze oder mit Lachen, sondern ruhig und mit wenig Worten; was dem Kinde einmal befohlen wurde, muß es vollziehen, und jedem Verbote muß es sofort Folge leisten; was sich ferner das Kind nicht angewöhnen soll, aber doch thun, darf nicht bloß manchmal, sondern muß stets verboten werden, bis ihm endlich dieses frühere Thun und Treiben fast unmöglich wird. Vorzüglich ist bei Kindern mit lebhaftem Temperamente die größte, aber ruhige Strenge und Consequenz beim Gehorsamüben anzuwenden. Am allerwenigsten dürfen Erzieher den Gehorsam des Kindes erbitten und erschmeicheln wollen. — Mit Hülfe des Gehorsams können und müssen zuvörderst nun die Kinder zum Rechte (zur Moral) gewöhnt werden, so daß sie schon zu der Zeit, wo sie in Folge der Sinnesindrücke ihr Ich von der Außenwelt getrennt zu fühlen gelernt haben und zum Selbstbewußtsein gelangt sind (im 3ten oder 4ten Jahre), eine gute, moralische Grundlage durch bloße Angewöhnung haben, auf welcher nun mit Hülfe des wachsenden Verstandes fortgebaut werden kann. Der Mensch, welcher aus Gewohnheit gut ist, bleibt bescheiden, weil er glaubt, daß er gar nicht anders sein könne, als er eben ist. Während man Alles, was man gewöhnlich Unterricht und Lernen nennt, vor dem 7. Jahre ganz unterlassen sollte, ist dieses gerade die für die Ausbildung des moralischen Menschen und eines ehrenwerthen Charakters wichtigste Periode. Denn jetzt läßt sich noch mit leichter Mühe dem kindlichen Gehirne durch richtige Gewöhnung das Gefühl für Rechtes und Gutes so einimpfen, daß dieses für die ganze Folgezeit darin eingewachsen bleibt. Aber dann dürfen die Eltern freilich dem Kinde keine Lüge und Veruntreuung, keinen Troz und Eigensinn, keine Selbstsucht und Unstetlichkeit, kurz keinen Fehler, den sie vom Kinde fern zu halten wünschen, nachsehen, sondern müssen alle solche Vergehungen jedesmal unerbittlich bestrafen. Sobald sich Eltern jedoch über die possirlichen Unarten ihres Kindes noch freuen, demselben nichts versagen können und die Erziehung, so wie Bestrafung bis zu der Zeit verschieben wollen, wo, wie man zu sagen pflegt, beim Kinde der Verstand kommt, da steht für Eltern und Kind eine traurige Zukunft bevor. Die Strafe, die natürlich dem Temperamente des Kindes angepaßt werden muß und bei vielen Kindern gar nicht in Schlägen (ob schon diese in den meisten Fällen gar nicht zu entbehren sind) zu bestehen braucht, sei ein Zuchtmittel, welches nur so lange anzuwenden ist, als das Kind noch kein ausgebildetes Selbstbewußtsein hat, also in den drei ersten Lebensjahren. Nach dieser Zeit sollte ein Kind bei dem jetzt vorhandenen Verstande so gehorsam sein, daß nur noch sanfte Ermahnungen zu seiner weiteren Erziehung hinreichten. Ich behaupte: ein Kind, was nach dem 4. Jahre noch Schläge verdient, ist ein verzogenes; ein Kind darf sich gar nicht bis zu der Zeit zurück erinnern können, wo es Schläge bekam. Ebenso wie durch Strafe sollte aber Erziehung durch Belohnung auch nur in den Jahren der Kindheit stattfinden, wo das Kind seiner noch nicht ganz selbstbewußt ist, denn wer mit Bewußtsein Rechtes und Gutes nur der Belohnung wegen thut, ist ein erbärmlicher Mensch. Es drückt die Erwartung einer Belohnung dem guten Benehmen und der Folgsamkeit des Kindes den Charakter des Eigennuzes und der Käuflichkeit auf. Ein liebevolleres Benehmen der Eltern gegen das folgsame Kind muß für dasselbe die schönste Belohnung sein. Ebenso kann auch das stete Beloben dem Kinde leicht schaden und die Natürlichkeit in seinem guten Benehmen in Eitelkeit und Ehrsucht umwandeln. Selbst mit den

Lieblosungen müssen Eltern vorsichtig sein, denn sind sie zu heftig und leidenschaftlich, so kann das Kind sich recht leicht eine ähnliche Leidenschaftlichkeit angewöhnen oder, wenn die Lieblosungen in den spätern Jahren ruhiger und kleinern Geschwistern zugewendet werden, sich für zurückgesetzt halten. Was das Strafen betrifft, so ist hierbei mit großer Umsicht zu verfahren; zunächst muß jede Strafe, wenn sie wirksam sein soll, vorher angedroht sein und darf sich nur auf einen genau bestimmten Fall beziehen; sie muß in diesem Falle aber stets erfolgen, niemals aber im Zorne und überhaupt in großer Aufregung. Man glaube ja nicht, daß eine Verstärkung der Strafe besser zum Ziele führt, als eine mildere und behalte deshalb für jedes Vergehen seine bestimmte Strafe bei. Nach überstandener Strafe sei sofort das Frühere vergessen, man drohe nicht weiter, sondern verzeihe dem Kinde vollkommen, nehme an, es sei gebessert. Ein ganz falsches Benehmen gegen das Kind, besonders wenn es gefehlt hat, ist das hämische, ironische, weil es der Offenheit Eintrag thut und dem Kinde als lieblicher Scherz erscheinen könnte. Es lassen sich übrigens dem Kinde eine Menge Strafen ersparen, wenn man demselben gleich von der ersten Jugend an die Gelegenheit sich Falsches anzugewöhnen entzieht und dafür das Rechte angewöhnt. So läßt sich z. B. dem Kinde Achtung vor dem Eigenthume Anderer dadurch beibringen, daß man ihm nicht alle Gegenstände zu nehmen erlaubt, die es wünscht und die Anderen gehören, dagegen aber sein eigenes Spielzeug nicht entzieht. Die Ordnungsliebe ist schon ganz kleinen Kindern einzupflanzen, indem man jedes Spielzeug desselben an seinen Platz stellen und später das Kind ordentlich aufräumen läßt, sobald es nicht mehr spielt. Ebenso ist der Sinn für Reinlichkeit und Schamhaftigkeit durch zeitige Gewöhnung für alle Zeiten bleibend anzuerziehen. Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, die nicht zeitig genug entwickelt werden können, erzeugen sich im Kinde am Besten dadurch, daß man selbst gegen dasselbe vollkommen wahr und offen ist, und niemals schlaue Lügen desselben belächelt, wohl aber selbst unschuldige Unwahrheiten bestraft. Am Besten sichert man das Kind vor der Angewöhnung einer Menge von Fehlern, wenn man dasselbe (durch Spiele und Gegenstände) richtig zu beschäftigen versteht.

(Beschluß folgt.)

### Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* „Poultry-Chronicle“ rühmt ganz außerordentlich die Zwiebeln als Hühnerfutter. Sie sollen ein Präservativ- und Heilmittel für verschiedene Krankheiten der Hühner sein und namentlich bei Verwundungen und Entzündungen des Schlundes, der Augen und des Kopfes in den meisten Fällen specifisch wirken. Es wird daher empfohlen, davon den Hühnern, und namentlich jungen, zwei oder drei Mal wöchentlich so viel, als sie verzehren wollen, zu reichen, nachdem sie fein gehackt sind. Eine geringe Beimengung von Mehl macht das Futter noch besser.

# Inserate.

## Verzeichniß

der in der diesjährigen ersten Schwurgerichtssitzung, — welche am 12. März c. Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt, — zur Verhandlung kommenden Untersuchungssachen.

1. Montag den 12. März: a) wider den Einwohner und Weber Johann Gottl. Blobel und den Einwohner Joh. Gottl. Melchior zu Reinswalde, wegen thätlicher Widerschlichkeit gegen einen Forstauffseher in Ausübung seines Berufs, verbunden mit Gewalt an der Person und körperlicher Beschädigung desselben; b) wider den Schuhmacher und Leisten Schneider Carl Friedr. Großmann aus Neusalz, wegen eines schweren Diebstahls im 5ten Rückfalle.

2. Dienstag den 13. März: a) wider die unverehel. Johanna Eleonore Zündler aus Neuwalde, wegen schweren Diebstahls im 1sten Rückfalle; b) wider den Schiffsknecht Johann Carl August Strauß in Beuthen a/D., wegen eines schweren Diebstahls im 1sten Rückfalle; c) wider den Zimmergesellen Johann Wilh. Hübner in Beuthen a/D., wegen eines schweren und dreier einfacher Diebstahle im 1sten Rückfall.

3. Mittwoch den 14. März: a) wider den Knecht Carl Bothe aus Sprottau, wegen schweren Diebstahls im 2ten Rückfalle; b) wider den Handlungsdiener Joachim Julius Breitbarth, wegen wiederholter Vornahme unzüchtiger Handlungen.

4. Donnerstag den 15. März: a) wider den Forstschreiber Oscar Hellmuth Schüttrich in D.-Wartenberg, wegen Urkundensälschung; b) wider die unverehel. Anna Elisab. Helmholz in Sawade, wegen schweren Diebstahls im 1sten Rückfall.

5. Freitag den 16. März: a) wider den Tagearbeiter Johann Christ. Schäge in Beuthen a/D., wegen eines schweren Diebstahls im 1sten Rückfall und den Tagearbeiter Lorenz Wittkowsky daselbst, wegen zweier schweren Diebstahle; b) wider den Knecht Joh. Carl Ernst Schulz aus Seiffersdorf, wegen eines schweren Diebstahls und vier einfacher Diebstahle im 1sten Rückfalle.

6. Sonnabend den 17. März: a) wider den Tagearbeiter Carl Wilhelm Herrmann in Grünberg, wegen dreier schweren Diebstahle im 1sten Rückfall und den Tagearbeiter Carl Friedrich

Helbig daselbst, wegen zweier schwerer Diebstahle; b) wider den Tagearbeiter Joh. Traug. Friedemann in Gutschau, wegen eines schweren Diebstahls im 3ten Rückfalle.

(Beschluß folgt.)

## Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Gutspächter Julius Uhr gehörigen dritten Theils der zu Boyadel belegenen, dorfgerechtlich auf 930 Thlr. geschätzten Häuslerstelle No. 190 steht ein Bierungstermin auf

**den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**

im Gerichtsklokal zu Contopp an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. hier einzusehen. (680)

Grünberg, den 21. Febr. 1855.  
**Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.**

## Auktion.

**Freitag den 16. März er., Nachmittags 2 Uhr**, sollen auf gerichtliche Verfügung im Gerichts-Kretscham zu Seiffersdorf, 2 Flinten, 1 Wagen, 1 Kuh, 6 Kistrn. Leibholz und mehrere Meubles öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. (681)

**Kassel, Auktuar.**

## Blankenburger

## aromat. Fichtennadel-Seife

(ein vorzügliches Heilmittel gegen Nervenschwäche, gichtischer Rheum, Leiden, zum Waschen und Baden für Kinder und Erwachsene, sowie gegen alle Hautkrankheiten: als Flechten, Finnen, Sommersprossen u. s. w.) erhielt wieder

**W. Levysohn.**

## Außerordentliche Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins am 9. März 1855.

Sowohl die mannichfachen Reizmittel, die das früher veröffentlichte Programm enthielt, als auch wohl das immer mehr sich steigende Interesse für den Verein hätten heute den Künzelschen Königsaal so gefüllt, wie dies seit Jahren wohl kaum der Fall gewesen ist. Ueber 500 Personen hatten in dem angemessen erleuchteten Lokale Plätze (wenn auch zum Theil nur Steh-Plätze) erlangt und spendeten den zahl-

reich versammelten Sängern, sowie den Deklamatoren den verdienten Beifall. Außer den von den Vereinsängern vortragenen Chorgesängen und einigen besonders gelungenen Solopiecen wurden in ansprechender Weise Glühmann's reelles Heirathsgesuch, Lessing's Brille, Janke's Poesie und Prosa und das Adieu von Braß von einigen Mitgliedern deklamirt.

Nach 10 Uhr wurde diese Seite der Vereinsthätigkeit geschlossen und es begann der Ball, der unter lebhafter Theilnahme bis spät in die Nacht fort-dauerte. Keine Störung trübte das Vergnügen dieses heitern Zusammen-seins, das bei allen Anwesenden den Wunsch erregte, bald wieder einen so genussreichen Abend im Kreise des Vereins erleben zu können. — Wie mitgetheilt wurde, haben sich in letzterer Zeit die Beitrittsmeldungen zum Verein in bedeutender Weise gemehrt; möge dieses erfreuliche Zeichen einer reger werdenden Theilnahme für den Fortschritt im Gewerbeleise und in der Industrie auch ferner bei den Bewohnern Grünbergs hervortreten.

## Notizbücher

in allen Formaten, mit und ohne **Gummischnur** und mit dehnbarem Rücken empfiehlt die Buchhandlung von **W. Levysohn** in den drei Bergen. (699)

Kiefern Reifig, das Schock 25 Sgr. auf der Stelle, wird nicht mehr Mittwoch und Freitag den ganzen Tag, sondern nur von 8 Uhr bis Mittag 1 Uhr verkauft, auch wird das Schock mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. mit Fuhr verkauft. (694)

**Holzmann.**

## Die Strohhut-Wäscherei von

**Louise Knobel** in Sagan, Hohengasse Nr. 316, empfiehlt sich wieder mit dem Waschen, Bleichen und Modernisiren nach neuester Façon aller Arten **Stroh- u. Kopfhaar-Hüte.** (684)

Bei Carl Flemming in Ologau erschien so eben und ist bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen vorräthig: (700)

**Karte v. Bessarabien u. s. w.** Preis 15 Sgr.

**Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, empfehle ich einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mein auf's Beste assortirtes**

**Schnittwaaren-Lager**

und erlaube mir besonders auf meine **billigen Rattune, Hofen- und Rock-Stoffe** u. dgl. m. aufmerksam zu machen, indem ich bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigen Preise verspreche. (695)

**S. Sabersky am Markt.**

**Zeichen- und Mal-Altenfilien**

als Faberliste in Etuis und lose, Estompen in Papier und Leder, Pastell-Liste, Honigfarben, Tuschkasten, schwarze Contékreide, sowie auch in Ledernholz gefasste, Reißzwecken, Gummi, Pinsel, Reißzeuge u. s. w. empfiehlt zu geneigter Abnahme die Buch- und Kunsthandlung von

**W. Levysohn**  
in den drei Bergen.

704)

**Stroh-, Kofhaar- und Borduren-Hüte**

erhielt ich in den neuesten diesjährigen Façons und empfehle dieselben zu soliden Preisen.

Gleichzeitig bemerke ich noch, daß fortwährend **Hüte zum Waschen und Modernisiren** angenommen werden.

**Heinrich Hübner,**  
686) **Polamentier.**

Es ist vielleicht für die gewerbtreibenden Leser d. Bl. von Interesse zu erfahren, daß das in Berlin erscheinende „Landwirthschaftliche Handelsblatt“ seit Beginn dieses Jahres fortlaufend alle bei dem Geh. Obergericht zur endgültigen Entscheidung kommenden interessanteren Handels-Rechtsfälle in kurzer, auch dem Nichtjuristen vollkommen verständlicher Darstellung veröffentlicht, und damit den sich so häufig aus bloßer Unkenntniß in ruinöse Prozesse verwickelnden Geschäftsleuten, Gutsbesitzern u. s. w., welche weder Zeit noch Lust haben, juristische Zeitschriften durchzulesen, den einfachsten Weg zeigt, sich vor Schaden zu bewahren.

\*) Zu beziehen durch die Buchhandlung von **W. Levysohn** in den drei Bergen.

**Amerikanische Gummischuhe** empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

697)

**C. Krüger.**

Anmeldungen für die **Vorschule** nimmt jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr im Lokale der 1. Klasse der Friedrichsschule entgegen

**W. Decker,**

688)

Grünstr. Nr. 84.

**Strickereien** in Tüll, Mull, Batist, **Borten** in Sammt, Velour, Seide, Wolle,

**Strickgarn** weiß, roh, melirt, blau, in allen Fächern und Nummern,

**Handschuhe** in Seide, Zwirn, Baummolle,

**Weiß-Waaren**, doppel Rattun, Ritte,

so wie alle bisher geführten Artikel in bester Auswahl empfiehlt ergebenst

**P. Hentschel.**

**Stammbücher**

in reicher Auswahl bei

703)

**W. Levysohn.**

**Frische Beinfuchen** hat noch abzugeben die **Delfabrik zur Halbweil-Mühle.** (709)

**Ein Arbeitspferd** ist zu verkaufen bei **Holzmann.**

Eine **Stube** ist zu verm. **Berlinerstr. 53.**

**Extrafines Notepapier**

empfiehlt, sowie polirte **Nostrale**

706)

**W. Levysohn**

in den drei Bergen.

**Sonntag den 11. März e.,**  
**Nachmittags**

**großes**

**CONCERT**

in **Königs-Saale.**

**H. Künzel.**

**Montag den 12. März**

**Börse.**

**Christkatholischer Gottesdienst.**

**Mittwoch den 14. März, Abends 7 Uhr, Fastenpredigt: „Jesus und sein Verräther Judas.“**

**Der Vorstand.**

**Zu Einsegnungen**

empfehle ich eine große Auswahl geflickter **Kragen, Chemisets, Aermel, Röcke, Kantentücher, u. s. w.** zu merkwürdig billigen Preisen.

**S. Wiener.**

Das **Logis**, welches der Herr Kreis-Richter Unverricht bisher innegehabt, ist vom 1. April e. anderweit zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Hierauf Reflektirende haben die Güte sich zu melden bei **J. S. Moschke.**

Daß wir wieder **frischen Kalk** gebrannt und solchen von heute ab ausfahren, zeigen wir hiermit ergebenst an.

**Franke. Grienz.**

**Bleichwaaren**

zur **Natur-Rasenbleiche**, nimmt derzeit an

(707)

**Eduard Seidel.**

**Weinverkauf bei:**

**Hubrich, Grünzeugm., 52r 6fg u. 53r 4f. Fr. Reckzeh, h. d. Burg, 5 fgr. Porzellanhändler Großmann, 4 fgr.**

**Marktpreise.**

Nach M. u. Gew. pr. Schffl.	Sagan, d. 3 März				Karn. d. 7 März.			
	höch. Bl. st. fgr. pr.	Mied. Bl. st. fgr. pr.	höch. Bl. st. fgr. pr.	Mied. Bl. st. fgr. pr.	höch. Bl. st. fgr. pr.	Mied. Bl. st. fgr. pr.	höch. Bl. st. fgr. pr.	Mied. Bl. st. fgr. pr.
Weizen .	3 17	6 3	5 —	4 —	—	—	—	—
Roggen .	2 22	6 2	17 6	2 15	—	—	—	—
Gerste gr. fl.	2 6	3 2	—	2 10	—	—	—	—
Hafer .	1 17	0 1	10 —	1 10	—	—	—	—
Erbsen .	2 25	—	2 18	9 3	—	—	—	—
Hirse .	—	—	—	3 15	—	—	—	—
Kartoffeln	1 6	—	—	1 5	—	—	—	—
Hen, d. Gr.	1 10	—	1 5	1 5	—	—	—	—
Stroh Sch.	6 15	—	6 —	7 —	—	—	—	—